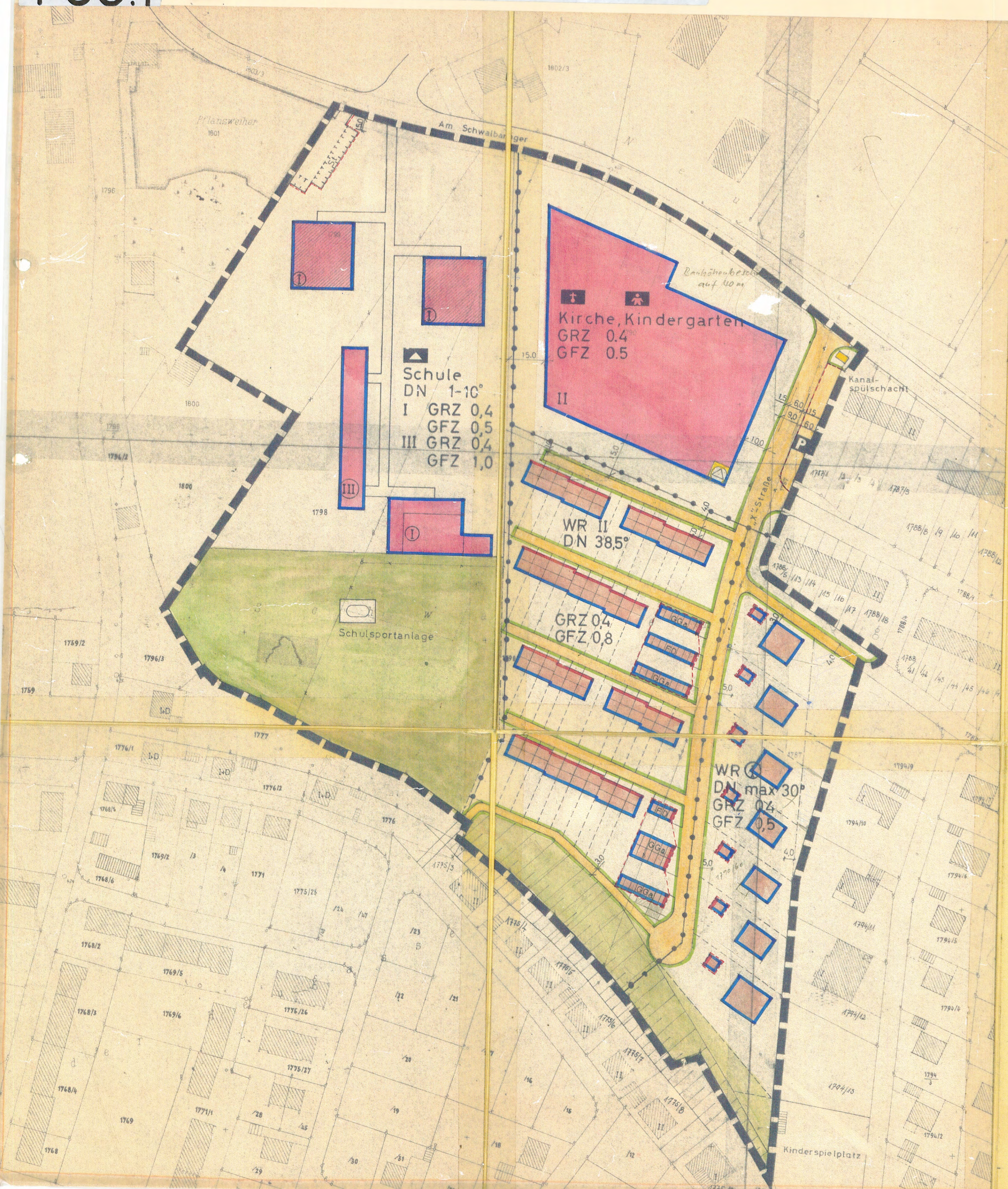


1-35 bzw.  
1-35.1

"Schwalbanger / Kirchen / Schulen"  
(1 Änderg. ohne Plan → hier enthalten  
Fl.Nr. 1790/86)



STADT NEUBURG A. D. DONAU

BEBAUUNGSPLAN: SCHWALBANGER Kirchen - Schulen

ZEICHENERKLÄRUNG

a) FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
 WR Überbaubare Flächen im Reinen Wohngebiet (§ 3 BauNVO)  
 Überbaubare Flächen für den Gemeinbedarf

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
 I II III Zahl der Vollgeschosse (zwingend)  
 II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)  
 GRZ 0,4 Grundflächenzahl 0,4  
 GFZ 0,8 Geschoßflächenzahl 0,8

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN  
 Baulinie  
 Baugrenze

Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.

Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung

VERKEHRSFÄCHEN  
 Verkehrsflächenbegrenzungslinie  
 öffentliche Verkehrsfläche  
 öffentliche Parkflächen

BAUGESTALTUNG  
 DN 30° Dachneigung 30°

GRÜNFLÄCHEN  
 Grünflächen  
 Sportplatz (Schulsportanlage)

VERSORGUNGSANLAGEN  
 Umformerstation

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF  
 Schule  
 Kirche  
 Kindergarten

WEITERE NUTZUNGSARTEN  
 Fläche für Garagen oder Stellplätze  
 St Stellplätze  
 GGa FD Gemeinschaftsgaragen mit Flachdach

b) HINWEISE

Flurstücksgrenze  
 Vorhandenes Wohngebäude  
 Vorhandenes Nebengebäude  
 Vorschlag für neue Grundstücksgrenze

Die Planunterlagen sind nach den Katasterkarten, die im Maßstab 1:1000 vorliegen, hergestellt worden.

Der Bebauungsplan ist genodet.

Neuburg a.d. Donau, den 29.7.1970 Der Planfertiger:  
*i.A. Blumig*

Der Stadtrat hat am ...21.9.1970... diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Neuburg a.d. Donau, den ...13.7.1971...  
*[Signature]*  
 Oberbürgermeister

Die Regierung von Schwaben hat diesen Bebauungsplan mit Entschließung vom ...19.10.1971... Nr. IV/3-XX/223/69 genehmigt.

Neuburg a.d. Donau, den ...7.12.1971...  
 .....  
 Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am ...3.12.1971... rechtsverbindlich.

Neuburg a.d. Donau, den ...7.12.1971...  
 .....  
 Oberbürgermeister

Genehmigt gemäß § 11 BBauG mit  
 RE vom 19.10.71, Nr. IV/3-XX/223/69  
 Augsburg, den 19.10.1971

